

Präventionskonzept

Kinderhaus Miteinander Bürserberg

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gefährdung und Gewalt

1. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Kinderschutz allgemein	3
1.2. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	3
1.3. UN-Kinderrechte	4
2. Präventionsmaßnahmen.....	4
2.1. Personalvoraussetzungen	5
2.2. Haltung:	5
2.3. Verhaltenskodex:	5
2.4. Beschwerdemanagement.....	7
3. Maßnahmen im Verdachtsfall	8
3.1. Kleinkindbetreuung.....	8
3.1.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	8
3.1.2. In der Einrichtung.....	8
3.1.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	8
3.2. Kindergarten	8
3.2.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	8
3.2.2. In der Einrichtung.....	9
3.2.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	9
3.3. Schülerbetreuung	9
3.3.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	9
3.3.2. In der Einrichtung.....	9
3.3.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	10
4. Maßnahmen bei akuter Gefährdung	10
4.1. Kleinkindbetreuung.....	10
4.1.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	10
4.1.2. In der Einrichtung.....	10
4.1.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	10
4.2. Kindergarten	10
4.2.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	10
4.2.2. In der Einrichtung.....	11
4.2.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	11
4.3. Schülerbetreuung	11
4.3.1. In der Familie oder dem privaten Umfeld	11
4.3.2. In der Einrichtung.....	11
4.3.3. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse.....	11
5. Grenzüberschreitende Gewalt	11

5.1.Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	11
5.2.Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	12
5.3.Gewalt und Vernachlässigung von außen	12
6.Wichtige Grundsätze zur Schaffung einer sicheren Umgebung in unserem Kinderhaus.....	13
7.Anlaufstellen	13
8.Literaturverzeichnis	14

1. Einleitung

. Kinderschutz allgemein

Das vielfältige Angebot der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bürserberg bringt für die Eltern und Kinder eine Erleichterung und zahlreiche Möglichkeiten, sich zu entwickeln, Freundschaften zu pflegen und gemeinsam zu lernen.

Unsere Aufgabe und damit verbunden eine riesige Herausforderung als Pädagog*innen ist es, den Kindern einen Ort zu gestalten, an dem sie sicher und vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt sind.

Um dies zu gewährleisten, sind wir Pädagog*innen im stetigen Austausch miteinander als auch mit den Kindern und den Familien. Eine genaue Beobachtung und die Bereitschaft zu Veränderungen ist Grundlage eines funktionierenden Schutzkonzeptes.

Es ist uns bewusst, dass dieses Kinderschutzkonzept ein erster Schritt ist und bei uns die Wahrnehmung für dieses Thema schärft. Dabei werden wir prozesshaft an diesem Konzept weiterarbeiten.

. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung – Versäumnisse der Sorgspflicht fehlende oder mangelhafte Versorgung

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Schutz vor Gefahren

physische Gewalt – Handlungen, die die körperliche Integrität des Kindes verletzen oder verletzen können

- Schläge
- Verbrennungen
- Tritte
- Schütteln
- Würgen

Psychische Gewalt - Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, minderwertig, ungeliebt, sehr in Gefahr zu sein oder dazu da, um die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

- Beschimpfungen
- ständige Abwertung
- Liebesentzug
- Drohungen

Sexuelle Gewalt – Handlungen vor oder mit einem Kind, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dient.

- Pornografische Bilder und Videos betrachten
- Geschlechtsverkehr
- Masturbation

. UN-Kinderrechte

- Alle Kinder haben gleiche Rechte
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Spiel, Freizeit und Kultur
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(vgl. Böhler)

2. Präventionsmaßnahmen

Das Kinderschutzkonzept in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist gesetzlich verpflichtend und bedeutend für die Auseinandersetzung von präventiven Maßnahmen. Um Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen, ist die Berücksichtigung verschiedenster Faktoren notwendig.

. Personalvoraussetzungen

Die Einstellungskriterien sollten von der Einrichtungsleitung und vom Träger wohl überlegt sein. Dazu zählen intensive Gespräche beim Bewerbungsverfahren und das Einholen einer Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge).

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung und Bereitschaft Aus- und Weiterbildungen
- Teamfähigkeit
- Empathischer Umgang mit Kindern
- Sozial kompetent
- Verlässlichkeit
- Extrovertiert
- Gesundheitlich geeignet
- Strafregisterbescheinigung
- Ausreichend Deutschkenntnisse
- Entsprechend der Stellenbeschreibung und des Konzepts zu arbeiten

. Haltung:

Vorausgesetzt wird eine wertschätzende und empathische Haltung auf Augenhöhe mit den Kindern und dem Team.

Da jedes Teammitglied verschiedenste Werte von Haus aus mitbringt, werden diese jährlich gemeinsam in einer Team- bzw. Klausurtagung ausgearbeitet und dienen anschließend zur Orientierung unserer pädagogischen Arbeit.

. Verhaltenskodex:

Dieser Kodex gilt sowohl im Kindergarten, in der Kleinkind- als auch in der Schülerbetreuung.

Verhalten gegenüber Kindern:

- Die Verantwortung für den Kinderschutz muss immer bei den zuständigen Pädagogen liegen
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen
- Empathischer Umgang, Kinder nicht bloßstellen
- Nicht über Kinder in deren Anwesenheit sprechen
- Keine physische und sexuelle Gewalt gegen Kinder
- Gewalt unter den Kindern oder durch Pädagogen werden nicht toleriert
- Pädagogische Ansätze werden angstfrei und nicht grenzüberschreitend gestaltet
- Partizipation
- Kommunikation auf Augenhöhe mit den Kindern
- Bei Konfliktsituationen klar und in entsprechendem Ton kommunizieren (nicht anschreien etc.)
- Die Kinder werden beim Wechseln von Kleidung bzw. beim Wickeln in einen geschützten Raum gebracht; Türe wird beim Wickeln geschlossen
- Beim Essen zwingen wir die Kinder nicht zum Aufessen, motivieren sie dennoch, diverse Speisen zu probieren
- Bei Körperkontakt mit den Kindern achten wir auf die Grenzen der Kinder
- Kinder werden nicht geküsst
- Körperkontakt wird nur in entsprechenden Situationen angewendet, z.B. beim Jacke ausziehen oder beim Trösten
- Wenn Kinder ihren eigenen Körper erkunden wollen, dürfen sie unter Beobachtung in einem geschützten Raum ihre Erfahrungen machen. Wichtig dabei ist: Jedes Kind muss sich wohl fühlen; Gesamtgruppe im Auge behalten; persönliche Grenzen von jedem einzelnen Kind berücksichtigen
- Schlafsituation: Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz; Pädagoginnen sitzen daneben; beim Schlafengehen ist eine Pädagogin dauerhaft anwesend; persönliche Einschlafrituale der Kinder werden berücksichtigt; Berührungen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder

Verhalten gegenüber Eltern

- Wir sind offen gegenüber den Eltern und stellen uns zu Beginn vor
- Wir gehen auf Bedürfnisse, Sorgen und Probleme verständnisvoll ein
- Alle Familien werden unabhängig vom kulturellen und sozialen Hintergrund gleichbehandelt

- Datenschutz und Schweigepflicht – auch wenn privater Kontakt zu den Eltern besteht
- Privates und Berufliches wird getrennt

Verhalten innerhalb des Teams

- Wir pflegen einen loyalen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir fördern den Zusammenhalt des Teams; auch gruppenübergreifend
- Pflichtbewusstes, verlässliches und selbständiges Arbeiten
- Der Arbeitsplatz / Gruppenraum wird ordentlich verlassen
- Konflikte werden zeitnah im Team besprochen; Vorkommnisse werden reflektiert
- Ehrlicher Umgang miteinander; Fehler werden eingestanden
- Keine Grüppchenbildung – jeder im Team ist gleich viel wert
- Privates und Berufliches wird getrennt
- Bei Engpässen (Krankheitsfälle etc.) halten wir zusammen und finden Lösungen, auch gruppenübergreifend
- Die eigenen Grenzen werden beachtet
- Private Nutzung des Handys während der Dienstzeit nur in Ausnahmefällen bzw. in Absprache mit der Leitung

Verhalten gegenüber dem Träger

- Wir zeigen ein ehrliches, offenes, loyales Verhalten gegenüber der Gemeinde
- Gut vorbereitetes und pünktliches Erscheinen zu Dienstbeginn und Tragen angemessener Kleidung
- Vom Träger auferlegte Aufgaben werden von den Pädagogen gewissenhaft übernommen und ausgeführt
- Der Träger soll in belastenden Situationen in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung für Lösungen bereitstehen
- Über Krankheitsfälle wird die Gemeinde umgehend von der im Krankenstand befindlichen Person informiert
- In der Öffentlichkeit arbeiten wir professionell
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Fotos (beispielsweise für Berichte in der Gemeindezeitung) werden mit dem Diensthandy bzw. mit der Dienstkamera gemacht und nicht privat nach außen getragen
- Der Träger unterstützt die Pädagoginnen bei ihren Dienstenteilungen und nimmt Rücksicht auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden, um eine individuelle Überbelastung zu vermeiden
- Für Wünsche, Bedürfnisse, diverse Anregungen und Probleme von Pädagogen hat der Träger stets ein offenes Ohr

Verhalten von Praktikantinnen

- Das private Handy darf nicht im Umgang mit den Kindern genutzt werden
- Es dürfen keine Fotos von den Kindern gemacht werden
- Angemessene Kleidung
- Respektvoller Umgang mit den Kindern, den Eltern und im Team
- Weitgehend selbständiges Arbeiten

- Der Praktikant / die Praktikantin wird nicht mit den Kindern allein gelassen

. Beschwerdemanagement

Eltern:

Jedes Elternteil/ jeder Erziehungsberechtigte, hat die Möglichkeit im Alltag (bei Ablieferung/ Abholung) ihre Beschwerden weiterzuleiten. Ebenso kann ein Termin (Tür- und Angelgespräch) für ein Elterngespräch mit der Leitung vereinbart werden.

Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter: innen werden herzlich eingeladen sich einzubringen sowie auch positive oder negative Rückmeldung zu geben. Dies können sie bei den Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen oder im Alltag einbringen. Bei Bedarf werden die Betroffenen mit allen Mitteln von Teammitgliedern und der Leitung unterstützt.

Kinder:

Das Wohl der Kinder steht bei uns an erster Stelle. Bildungsprinzipien wie die Beachtung der Kinderrechte und die Partizipation – all das kann nur funktionieren, wenn Kinder gesehen und gehört werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und zeigen ihnen, dass sie uns vertrauen können. Die Beschwerden werden entweder durch Zeichnungen, Körpersprache, Mimik und Gestik oder bei den älteren sogar bei einem Gespräch festgestellt. Wir bieten den Kindern immer Möglichkeiten dies zu zeigen oder an zu sprechen, je nach Alter. Diese Beschwerden sind von den Pädagogen ernst zu nehmen und in den Teamsitzungen reflektiert und gegebenenfalls verändert zu werden.

3. Maßnahmen im Verdachtsfall

Erste Abschätzung durch den Kinderschutzbeauftragten und der Leitung, ob es sich um einen Verdachtsfall oder einen akuten Notfall handelt.

. Kleinkindbetreuung

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlichen Form (wann, wo, was)
- Gespräch mit dem Betroffenen suchen
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Information an den Träger
- Hilfe oder eine Beratung einholen (siehe Seite 14)

- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. In der Einrichtung

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlicher Form (wann, wo, was, wer, wie)
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Gespräch mit den Betroffenen suchen und evtl. mit den Eltern
- Information an den Träger
- Hilfe oder Beratung einholen (siehe Seite 14)
- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragten zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

. Kindergarten

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlichen Form (wann, wo, was)
- Gespräch mit dem Betroffenen suchen
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Information an den Träger
- Hilfe oder eine Beratung einholen (siehe Seite 14)
- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. In der Einrichtung

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlicher Form (wann, wo, was, wer, wie)
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Gespräch mit den Betroffenen suchen und evtl. mit den Eltern
- Information an den Träger
- Hilfe oder Beratung einholen (siehe Seite 14)
- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragtem zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

. Schülerbetreuung

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlichen Form (wann, wo, was)
- Gespräch mit dem Betroffenen suchen
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Information an den Träger
- Hilfe oder eine Beratung einholen (siehe Seite 14)
- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. In der Einrichtung

- Beobachten
- Dokumentieren in Schriftlicher Form (wann, wo, was, wer, wie)
- Besprechen bez. Reflektieren im Team und mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Gespräch mit den Betroffenen suchen und evtl. mit den Eltern
- Information an den Träger
- Hilfe oder Beratung einholen (siehe Seite 14)
- Informationen geben und Hilfestellung den Betroffenen anbieten bzw. nach einer Lösung suchen

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragtem zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

4. Maßnahmen bei akuter Gefährdung

Erste Abschätzung durch den Kinderschutzbeauftragten und der Leitung, ob es sich um einen Verdachtsfall oder einen akuten Notfall handelt.

. Kleinkindbetreuung

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. In der Einrichtung

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren (wer, wo, wie, was, wann)
- Eltern verständigen
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragten zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

. Kindergarten

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. In der Einrichtung

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren (wer, wo, wie, was, wann)
- Eltern verständigen
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragtem zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

. Schülerbetreuung

. In der Familie oder dem privaten Umfeld

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. In der Einrichtung

- Sofortmaßnahmen tätigen! Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz
- Vorfall Dokumentieren (wer, wo, wie, was, wann)
- Eltern verständigen
- Medizin – Gemeindefacharzt Dr. Riezler
- Rettung 144
- Exekutive 133

. Vorlage Dokumentation informationspflichtiger Vorkommnisse

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet bei auffallendem Verhalten oder ungewöhnlichen blauen Flecken dies gründlich aufzuschreiben und sofort der Leitung und dem Kinderschutzbeauftragtem zu melden. Dies wird dann zunächst bei der nächsten Teamsitzung besprochen und reflektiert. Diese Dokumente sind vertraulich und werden sicher verstaut.

5. Grenzüberschreitende Gewalt

. Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

Um den notwendigen Schutz der Kinder durch etwaiges Fehlverhalten der Pädagogen im Arbeitsalltag gewährleisten zu können, ist ein verantwortungsvolles Handeln unumgänglich. Zu solchen Situationen, in denen das Kind gefährdet wird, zählen beispielsweise Anschreien, Beschämung und Entwürdigung, Bevorzugung von „Lieblingskindern“, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, Nicht-Einhaltung der Schlafzeiten, Zeren und Stoßen, Zwang zum Toilettengang, körperliche Bestrafung aller Art, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern und auch sexuell übergriffiges

Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern. Ein solches Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf keinesfalls geduldet oder ignoriert werden. Die Verantwortung liegt bei den Pädagogen, in solchen Situationen nicht „wegzuschauen“ und lösungsorientiert zu handeln. Das falsche Verhalten muss erkannt und professionell reagiert werden. Dazu zählen Gespräche mit dem Team in einem geschützten Raum, gegenseitige Beratung, Gespräche mit den jeweiligen Eltern, eventuelle Inanspruchnahme externer Unterstützung. Bei Kindeswohlgefährdung besteht Mitteilungspflicht. Als letztes Mittel kommen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen zur Geltung.

. Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Auch wenn es in bestimmten Entwicklungsphasen der Kinder als normal gilt, Gewalt anzuwenden (beispielsweise durch Kratzen, Beißen...), in Phasen, in denen sich das Kind noch nicht ausreichend verbal ausdrücken kann, ist es von hoher Wichtigkeit, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder respektieren und akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Bei der Bewältigung der Probleme der Kinder untereinander sind sie auf die Unterstützung der Pädagogen angewiesen. Klar definierte Regeln und die Einhaltung dieser Regeln sind notwendig, um Gewaltsituationen vorzubeugen. Grenzüberschreitungen müssen sofort erkannt und unterbunden werden.

. Gewalt und Vernachlässigung von außen

Die Gefährdung des Kindeswohls kann zu einer erheblichen Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes führen. Einzuschätzen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist in den meisten Fällen schwierig, da die Anzeichen oft nicht offensichtlich erkennbar sind. Wichtig ist, dass die Pädagogen eine Sensibilität diesbezüglich entwickeln, dem Kind zuhören und Interesse an seinen erzählten Erfahrungen zeigen. Durch Nachfragen in Gesprächen mit dem Kind wird eventuell ermöglicht, genauere Details in Erfahrung zu bringen. Wichtig ist dabei, dem Kind zu signalisieren, dass es ernst genommen und ihm geglaubt wird. Die Themen, die das Kind beschäftigen, müssen aufgegriffen, jedoch darf das Kind dabei nicht bedrängt werden. Dem Kind wird signalisiert, dass es sich in der Einrichtung in einem geschützten Rahmen befindet, und Platz ist für seine individuellen Bedürfnisse und Sorgen. In belasteten Fällen werden je nach Situation sinnvollerweise die Elternteile zu Gesprächen herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass den Eltern ausreichend Raum für deren Sichtweise geboten wird. Auch ihnen muss unbedingt vermittelt werden, dass die Pädagogen sie unterstützend in der Angelegenheit begleiten. Es gibt Situationen, in denen eine Unterstützung von außen unumgänglich ist. Die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung. Wo das Kindeswohl gefährdet ist, sind alle gefordert und muss an einem Strang gezogen werden. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jedoch keine Voraussetzung für eine Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft (beispielsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder bei Gefahr im Verzug). Eine Handlungsentscheidung wird dabei nie allein getroffen. Die endgültige Entscheidung wird nach vorangegangenen Gesprächen von der Leitung getroffen. Der gesamte Ablauf muss unbedingt detailliert dokumentiert werden.

6. Wichtige Grundsätze zur Schaffung einer sicheren Umgebung in unserem Kinderhaus

- Eine gut vorbereitete Umgebung
- Genaues Beobachten und Dokumentation
- Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Kindern Raum geben
- Kindern zuhören
- Achtsamer Umgang miteinander
- Durchdachtes Eingewöhnungskonzept für die Kinderbetreuung
- Konstante Bezugspersonen
- Empathie
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten
- Teambesprechungen

7. Anlaufstellen

JUMI (05524 8271-0)

Mobile Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung für Inklusion und Integration – Kinder mit erhöhtem und besonders hohem Förderbedarf (zw. 3 & 6 Jahre)

Ifs KINDERSCHUTZ (051755-505)

Hilfe bei Gewalt für betroffene Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen. Verdachtsfälle und Wahrnehmungen können anonym besprochen werden.

KINDER– UND JUGENDHILFE BLUDENZ (05552 6136 51514)

Information und Beratung, Hilfe zur Erziehung, Zuständige Behörde für die Sicherung des Kindeswohles. Möglichkeit der anonymen (Kind- und Familienbezogenen) Fallbesprechung

GEMEINDEARZT DR. RIEZLER (05552 62897)

RETTUNG (144)

FEUERWEHR (133)

8. Literaturverzeichnis

Böhler, Nicole (2025). Skript: Lehrgang Kinderschutzbeauftragter – für Elementarpädagoginnen und – Pädagogen. Götzis